

Liebe teilnehmende Einheiten,

anbei erhaltet ihr einen Auszug aus dem Schreiben der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen zur Nutzung des Digitalfunks beim Landesentscheid 2026 in Bodenwerder.

Hinweise zur Nutzung des BOS-Digitalfunks

hier: Landesentscheid der niedersächsischen Feuerwehren in Bodenwerder

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Durchführung des 18. Landesentscheides der niedersächsischen Feuerwehren am 06.09.2026 in Bodenwerder weisen wir hiermit auf die folgenden Regelungen zur Nutzung des BOS-Digitalfunks hin. Diese Regelungen dienen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des BOS-Digitalfunknetzes für die Einsatzkräfte des Regeldienstes und die Teilnehmer des Leistungsentscheides.

1. Die für das Modul 4 „Atemschutz“ und das Modul 5 „Sprechfunk“ genutzten Rufgruppen (TMO und DM0) sind **nur während der Durchführung** der genannten Module zu schalten. Die Nutzung und das Mithören dieser Rufgruppen **außerhalb der Module** ist untersagt und kann bei Nichtbeachtung zur Beeinträchtigungen des Ablaufes der Module führen.
2. Die Nutzung und/oder das Mithören von TMO Rufgruppen aus den entsendenden Landkreisen und Städten (**Heimatrufgruppen**) ist untersagt. Bei einer **nicht autorisierten Nutzung dieser Rufgruppen** erfolgt durch den Leitstand 24/7 der ASDN eine Meldung an die Heimatleitstelle und die **Deaktivierung der Rufgruppe** für den Bereich des Landesentscheides. Diese Deaktivierung hat keine Auswirkung auf die Verwendung der Rufgruppe außerhalb des Bereiches des Landesentscheides.
3. Die Nutzung von Funkendgeräten mit einem aktivierten **Repeater oder Gateway** ist untersagt. Eine Nichtbeachtung kann zu Beeinträchtigungen des Ablaufes des Landesentscheides, insbesondere der Module 4 und 5 führen. Die teilnehmenden Feuerwehren haben in eigener Verantwortlich sicherzustellen, dass keine Funkendgeräte mit aktivierten Repeatern oder Gateways in Betrieb genommen oder genutzt werden.
4. Für die Anfahrt kann die DMO Rufgruppe **Marsch* (Kurzwahl 390)** genutzt werden. Die Nutzung anderer DMO Rufgruppen auf der Anfahrt bzw. während des Aufenthaltes im Bereich Bodenwerder ist untersagt.
5. Durch die ASDN wird empfohlen alle Funkendgeräte spätestens mit dem Eintreffen in Bodenwerder auszuschalten, um die in o.g. beschriebenen Situationen zu vermeiden.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung und Einhaltung der darin enthaltenen Hinweise.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Freiwillige Feuerwehr Bodenwerder